



CDU

**CDU Fraktion
Johann-Wilhelm Olpen
Vorsitzender**

Am Zelenberg 40 - 50181 Bedburg
Telefon: 02272-83691
Fax: 02272-8066569
Mail: jw.olpen@cdu-bedburg.de

An den
Bürgermeister der Stadt Bedburg
Am Rathaus 1
50181 Bedburg



Bedburg, den 26.01.2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

seit Oktober 2011 haben die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit, sich zusätzlich zu ihrem Namen eine amtliche Bezeichnung zu geben.

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bedburg beantragt daher,

1.

dass der Name unserer Stadt Bedburg – nach Ratsbeschluss mit mindestens $\frac{3}{4}$ -Mehrheit – künftig „Schlossstadt Bedburg“ lautet,

2.

dass Sie beim Innenministerium Nordrhein-Westfalen die Genehmigung des Zusatznamens entsprechend beantragen.

Begründung:

Im Oktober 2011 hat der Landtag Nordrhein-Westfalen die Gemeindeordnung und die Kreisordnung dahingehend geändert, dass Städte und Gemeinden zusätzlich auch andere Bezeichnungen führen können, die „auf der Geschichte oder der heutigen Eigenart oder Bedeutung der Gemeinden beruhen“ (s. § 13 Abs.3 GO NRW).

Reihe von Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen hat sich seitdem eine Zusatzbezeichnung gegeben. Dazu zählen beispielsweise die „Kolpingstadt Kerpen“ oder die „Schloss-Stadt Hückeswagen“.

Vor diesem Hintergrund beantragt die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bedburg, dass unsere Stadt Bedburg künftig den Namen „Schlossstadt Bedburg“ führt.

Dafür sprechen mehrere Gründe:

1. Historischer Aspekt:

Die Stadt Bedburg verfügt über mehrere bedeutende Wahrzeichen. Dazu zählen zum Beispiel die Historische Altstadt Kaster aus dem 12. Jahrhundert, die Grottenhertener Turmwindmühle aus dem 19. Jahrhundert oder das Gut Etgendorf aus dem 15. Jahrhundert. Im Mittelpunkt steht aber nach wie vor das Schloss Bedburg aus dem 12. Jahrhundert, das im Laufe der Geschichte unterschiedlichen Zwecken diente. Zu hervorheben ist beispielsweise die Rheinische Ritterakademie, die in einem Teil des Schlosses von 1839 bis 1922 ihren Sitz hatte.

Um der historischen Bedeutung des Schlosses für die Stadt Bedburg gerecht zu werden, sollte die Stadt zukünftig den Namen „Schlossstadt Bedburg“ führen.

2. Identitätsstiftender Aspekt:

Für die Bürgerinnen und Bürger hat das Schloss Bedburg seit Gründung der Stadt identitätsstiftende Wirkung. Jeder verbindet mit dem Schloss Heimat und Zusammenhalt innerhalb der Stadt. Das gilt umso mehr, nachdem die Ritterakademie und die Kapelle des Schlosses vor zwei Jahren abgerissen werden mussten.

Das Schloss ist und bleibt der Mittelpunkt unserer Stadt, wo neben Konzerten, Kongressen und Symposien auch Hochzeiten und andere Feierlichkeiten stattfinden. Insbesondere vor dem Hintergrund des Jubiläums „40 Jahre Kommunale Neugliederung“ in diesem Jahr kann die Stadt Bedburg mit der Bezeichnung „Schlossstadt Bedburg“ ihr kommunales Selbstbewusstsein stärken und hervorheben.

Um das identitätsstiftende Merkmal des Schlosses nach innen, aber auch nach außen zu verdeutlichen, sollte die Stadt in Zukunft den Namen „Schlossstadt Bedburg“ führen.

3. Touristischer Aspekt

Bereits heute wird die Stadt Bedburg in Werbebroschüren, auf Präsentationen oder in Reden gerne als Schlossstadt bezeichnet. Die Stadt Bedburg sollte auch offiziell mit dem Namen „Schlossstadt Bedburg“ nach innen und außen werben können, da es sich hier um ein Alleinstellungsmerkmal der Stadt handelt. Dadurch kann der Bekanntheitsgrad unserer Stadt zudem über ihre Grenzen hinaus weiter gesteigert werden.

Um die Bedeutung des Schlosses auch in touristischer Hinsicht hervorzuheben, sollte die Stadt zukünftig den Namen „Schlossstadt Bedburg“ tragen.

Mit freundlichen Grüßen



Johann - Wilhelm Olpen
- Fraktionsvorsitzender -